

Antrag A7

Antragssteller*innen: LAVO AG Antirassistische Praxis, LAG Migrantische Linke / LINKS*KANAX, LAG Internationals, LAG Russischsprachige Linke, Ukrainische Linke Initiative

Der Landesparteitag möge beschließen:

**1 Gleiche Rechte für alle Berliner*innen, unabhängig von Pass und
2 Migrationsgeschichte – Für eine antirassistische Hauptstadt**

3
4 Der Landesparteitag macht sich die folgenden Forderungen zu eigen und beauftragt
5 den Landesvorstand sowie die Dach- und Fachgruppen, diese einschließlich der
6 Maßnahmen im anliegenden Maßnahmenkatalog in die Koalitionsverhandlungen
7 einzubringen und auf ihre Umsetzung in der Regierung hinzuwirken.

8 **1. Humanitäre Aufnahme und Bleiberecht garantieren**

9 Berlin wird wieder ein sicherer Hafen für Menschen, die Schutz brauchen. Das Land
10 nimmt wieder Menschen über eigene Aufnahmeprogramme auf, und das Landesamt
11 für Einwanderung handelt nach humanitären statt nach sicherheitspolitischen
12 Maßstäben.

13 **2. Faire Verfahren bei Einwanderung und Einbürgerung schaffen**

14 Einbürgerungen sowie die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln werden
15 deutlich beschleunigt. Die Verfahren beim Landesamt für Einwanderung werden
16 transparent gestaltet, mit klaren Bearbeitungsfristen, nachvollziehbaren
17 Entscheidungen und jederzeit einsehbarem Bearbeitungsstand. Gegen behördliche
18 Willkür wird eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet.

19 **3. City-ID einführen und Zugang zu Versorgung für alle ermöglichen**

20 Alle Menschen in Berlin sollen gleichberechtigten Zugang zu Verwaltung,
21 Gesundheitsversorgung und Notunterkünften haben, auch ohne Papiere oder
22 Meldeadresse. Dafür führt Berlin eine City-ID für alle Berliner*innen ein.

23 **4. Wahlrecht und Beteiligung für alle einführen**

24 Wer in Berlin lebt, soll hier auch wählen und mitentscheiden können, unabhängig vom
25 Pass. Bis dieses Wahlrecht gilt, bekommen Menschen ohne deutsche
26 Staatsbürgerschaft eine verbindliche Mitsprache in der Landes- und Kommunalpolitik.

27 **5. Völkerrecht durchsetzen, vor transnationaler Repression schützen**

28 Berlin setzt Völkerrecht und bestehende Sanktionen im Rahmen seiner Zuständigkeiten
29 ohne doppelte Standards durch und schützt Exil-Aktivistinnen und Migrantinnen
30 besser vor transnationaler Repression. Dafür setzt das Land einen
31 *Völkerrechtsbeauftragten* ein.

32
33
34
35 Begründung: Das Bündnis Migras Mobilize hat die Kraft der migrantischen Linken
36 gezeigt. Mit der Unterstützung migrantischer Organisationen innerhalb und außerhalb
37 der Linken sind wir in ganz Berlin von Haustür zu Haustür gegangen, um unsere
38 migrantischen Kandidat*innen zu unterstützen. Die beteiligten Organisationen haben

die obigen Forderungen an eine zukünftige Landesregierung gemeinsam ausgearbeitet. Einiges davon findet sich bereits im Sondierungspapier, etwa das Wahlrecht nach fünf Jahren Aufenthalt, die City-ID und Landesaufnahmeprogramme. Entscheidend sind aber die Lücken: beim Landesamt für Einwanderung, bei der Einbürgerung, beim Schutz vor Abschiebung und beim Völkerrecht. Rund ein Viertel der Berlinerinnen *hat keinen deutschen Pass, über 40 % haben eine Migrationsgeschichte (Einwohnerregister, Stand 31.12.2025). Viele soziale Probleme, die wir in Berlin haben, betreffen migrantische Communities überproportional – ganz zu schweigen von den zusätzlichen Hürden, die allein dadurch entstehen, dass man keinen deutschen Pass hat. In den Berliner Institutionen und in der Politik sind diese Berlinerinnen bei Weitem nicht angemessen vertreten.*

Anlage: Maßnahmenkatalog

1. Humanitäre Aufnahme und Bleiberecht garantieren

1.1 Berlin nimmt die Landesaufnahmeprogramme wieder auf, senkt ihre Hürden und schafft ein Programm für gefährdete Menschen aus anderen Bundesländern.

1.2 Im Bund setzt sich Berlin für die sofortige Wiederaufnahme der humanitären Visa nach §§ 22 und 23 AufenthG für Gefährdete aus repressiven Staaten ein, mit klaren Kriterien, verbindlichen Fristen und Antragstellung auch in Drittstaaten. Eine zentrale Koordinationsstelle prüft Einzelfälle gemeinsam mit Zivilgesellschaft und Ländern, eine Bundesbeauftragte kontrolliert und berichtet öffentlich. Für subsidiär Schutzberechtigte wird der Familiennachzug erleichtert, vor allem für besonders verletzte Gruppen.

1.3 Berlin verzichtet auf routinemäßige Abschiebungen und nutzt alle landesrechtlichen Mittel, um sie zu verhindern. Jede unvermeidbare Abschiebung setzt eine humanitäre Einzelfallprüfung voraus und das Land muss dabei seine Spielräume für Duldung, Aufenthaltserlaubnis und Härtefälle vollständig ausschöpfen. Kinder und ihre Sorgeberechtigten, Kranke und andere besonders Schutzbedürftige sowie Menschen in Schule, Studium oder Ausbildung schiebt Berlin nicht ab. Sammelabschiebungen, Abschiebungen in Kriegsgebiete und aus Schutzorten wie Schulen, Krankenhäusern, Wohnungen und Unterkünften sowie bei Terminen in Behörden verhindert Berlin aktiv.

1.4 Eine unabhängige Stelle soll unter Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Organisationen Abschiebungen beobachten und auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen. Darüber hinaus soll die Härtefallkommission mehr Personal und Fortbildungen zu Diskriminierung erhalten, damit möglichst viele Menschen eine Bleibeperspektive bekommen. Das Landesamt für Einwanderung soll nicht mehr der Senatsverwaltung für Inneres unterstehen, damit Migration nicht länger vor allem als Sicherheitsfrage behandelt wird.

1.5 Polizei, Ordnungsämter und andere Landesbehörden erheben den Aufenthaltsstatus nicht. Damit liegen ihnen keine Daten vor, die sie an die Ausländerbehörde oder die Bundespolizei übermitteln müssen. Im Bund setzt sich Berlin für die Abschaffung der Übermittlungspflichten nach § 87 AufenthG ein.

1.6 Die Landesbehörden nutzen ihre Spielräume, um Menschen nicht zusätzlich zu entrechten: Sie verzichten auf Arbeitseinschränkungen, Wohnsitzauflagen und Duldungen mit kurzer Laufzeit, stellen Aufenthaltstitel und Duldungen so lange wie möglich aus und erteilen Arbeitserlaubnisse allgemein. Laufende Ermittlungsverfahren

sollen die Verlängerung von Aufenthaltstiteln nicht blockieren: Berlin nutzt dafür seine Spielräume und setzt sich im Bund für eine Änderung von § 79 AufenthG ein.

1.7 Die Ämter lassen Begleitpersonen und Verfahrensbeistände bei Terminen zu und stellen vereidigte Dolmetscher*innen in den Sprachen der Betroffenen. Eine zivilgesellschaftliche Kommission wirkt an den Verfahrenshinweisen der Ausländerbehörde mit, und der Senat tauscht sich regelmäßig mit Flüchtlingsorganisationen aus.

1.8 Berlin hält die Pflicht, während des Asylverfahrens in einer Unterkunft zu leben, so kurz wie rechtlich möglich und setzt sich im Bund für ihre Abschaffung ein. Unterkünfte vergibt Berlin nach Qualität an gemeinwohlorientierte Träger und baut langfristig einen kommunalen Sozialbetrieb auf. Alle Unterkünfte haben Kinder- und Gewaltschutzkonzepte.

1.9 Jedes in Berlin lebende Kind soll unabhängig vom Aufenthaltsstatus binnen sechs Wochen einen Schulplatz erhalten. Die separate Beschulung geflüchteter Schüler*innen wird, wie im Sondierungspapier vereinbart, beendet, und zwar für alle Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus.

Begründung: Menschen aus Kriegs- und Krisenregionen wie Gaza sowie aus repressiven Staaten wie Russland brauchen sichere Wege nach Berlin. Seit Bund und Land ihre Aufnahmeprogramme und humanitären Visa zurückgefahren haben, bleiben Gefährdete und ihre Familien ohne Perspektive, obwohl Zivilgesellschaft und Kommunen zur Aufnahme bereit sind. Wer hier lebt, muss sich auf ein Bleiberecht verlassen können, statt in ständiger Angst vor Abschiebung zu leben. Kurze Duldungen, Arbeitseinschränkungen und Wohnsitzauflagen verhindern, dass Menschen ankommen und sich ein Leben aufbauen, und verursachen Kosten, die besser in Sprachkurse und Wohnungsbau fließen würden. Nach dem Vorbild der Sanctuary Cities in den USA trennt Berlin Verwaltung und Polizei von der Aufenthaltskontrolle, damit Menschen ohne gesicherten Status Gewalt anzeigen, Ärzt*innen aufsuchen und ihre Kinder zur Schule schicken können. Unter der Innenverwaltung bleibt Migration vor allem eine Sicherheitsfrage, nötig ist ein humanitärer und sozialpolitischer Zugang.

2. Faire Verfahren bei Einwanderung und Einbürgerung schaffen

2.1 Berlin sorgt für transparente und nachvollziehbare Verfahren bei Einbürgerungen sowie bei der Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln. Antragsteller*innen erhalten eine verbindliche Eingangsbestätigung, können den Bearbeitungsstand online verfolgen und werden über fehlende Unterlagen sowie die voraussichtliche Bearbeitungsdauer informiert. Berlin führt klare Bearbeitungsfristen und transparente Regelungen für dringende Fälle ein. Für Willkürfälle in Ausländerbehörde und LEA schafft Berlin unabhängige Beschwerdestellen.

2.2 Berlin schafft zusätzliche Stellen im Landesamt für Einwanderung. Das Personal arbeitet Anträge übergreifend ab statt nach Zuständigkeiten für einzelne Herkunftsländer, damit keine Verfahren liegen bleiben.

2.3 Berlin schreibt nach Bremer Vorbild alle Menschen, die die Voraussetzungen erfüllen, persönlich an und informiert sie über die Einbürgerung und ihre Rechte. Unabhängige Einbürgerungslots*innen begleiten sie durch das Verfahren.

2.4 Einwanderung und Einbürgerung dürfen nicht am Geld scheitern. Berlin senkt im Rahmen seiner Spielräume finanzielle Hürden wie hohe Sicherheitsleistungen auf Sperrkonten bei der Einreise und setzt sich im Bund dafür ein, dass Erwerbstätigkeit

und der Verzicht auf Sozialleistungen keine Voraussetzung für die Einbürgerung mehr sind.

2.5 Bei der Niederlassungserlaubnis legt Berlin die gesetzlichen Ausnahmen großzügig aus, etwa bei Rentenbeiträgen und Lebensunterhalt, und setzt sich im Bund für leichtere Voraussetzungen ein.

Begründung: Die Bundesregierung hat die Einbürgerung nach drei Jahren zum 30.10.2025 abgeschafft. Berlin muss deshalb in den ersten Monaten der Regierung seinen Spielraum voll nutzen und möglichst viele Berlinerinnen *zeitnah einbürgern, um sie vor einer zunehmend rassistischen Bundespolitik zu schützen. Schätzungen zufolge erfüllen Hunderttausende Berlinerinnen* die Voraussetzungen, doch lange Bearbeitungszeiten und fehlende Information halten viele davon ab, ihre Rechte wahrzunehmen. Finanzielle Hürden beruhen auf dem rassistischen Narrativ einer Einwanderung in die Sozialsysteme und schließen gerade Menschen mit geringem Einkommen dauerhaft von gleichen Rechten aus.

3. City-ID einführen und Zugang zu Versorgung für alle ermöglichen

3.1 Berlin führt auf Grundlage des Senatsgutachtens von 2024 eine City-ID für alle Berlinerinnen *ein (nicht nur für Migrantinnen)*.

3.2 Undokumentierte Menschen und Menschen ohne Wohnsitzanmeldung erhalten eine elektronische Gesundheitskarte, am besten als Funktion der City-ID, notfalls auch eigenständig.

3.3 Clearingstellen geben die City-ID aus und beraten Menschen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus, Neuankömmlinge und Menschen in Notlagen (etwa wohnungslose Menschen).

3.4 Berlin erkennt die City-ID in seinem Zuständigkeitsbereich als Alternative zur Meldebescheinigung an, auch in aufenthaltsrechtlichen Verfahren, und setzt sich bei den zuständigen Stellen dafür ein, dass sie etwa auch beim Bankkonto, bei der Steuer-ID und der Krankenversicherung gilt.

3.5 In Notunterkünften, bei der Unterbringung nach ASOG und in Frauenhäusern wird eine anonyme und vereinfachte Anmeldung gewährleistet, auch für Menschen ohne Ausweispapiere oder mit Wohnsitzauflagen.

Begründung: Eine City-ID stärkt die Zugehörigkeit aller Menschen in Berlin und erleichtert gerade Menschen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus den Zugang zu Verwaltung sowie Not- und Gesundheitsversorgung. Die City-ID muss für alle Berliner*innen eingeführt werden, damit undokumentierte Menschen nicht zusätzlich stigmatisiert oder gefährdet werden. Bis Menschen eine Wohnung finden, in der sie sich anmelden können, baut sie außerdem Zugangshürden ab.

4. Wahlrecht und Beteiligung für alle einführen

4.1 Aktives und passives Wahlrecht für alle Berlinerinnen *unabhängig vom Pass nach drei Monaten Hauptwohnsitz in Berlin, wie es für Unionsbürgerinnen* bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen schon heute gilt. Dafür schöpft Berlin alle landesrechtlichen Möglichkeiten aus, einschließlich einer Änderung der Landesverfassung, und setzt sich zusätzlich auf Bundesebene ein.

4.2 Bis dieses Wahlrecht gilt, schafft Berlin neue Institutionen, über die Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft verbindlich an Entscheidungen der Landes- und Kommunalpolitik mitwirken.

177 4.3 Behörden arbeiten mehrsprachig und informieren niedrigschwellig, auch über die
178 Ausübung des Wahlrechts.

179 **Begründung:** Wer hier lebt, soll mitentscheiden können. Unionsbürgerinnen wählen die
180 Bezirksverordnetenversammlungen bereits nach drei Monaten in Berlin, unter den
181 gleichen Voraussetzungen wie Deutsche. Für alle anderen Berlinerinnen sollte nichts
182 anderes gelten. Unser Wahlprogramm sieht vor, dafür alle landesrechtlichen
183 Möglichkeiten auszuschöpfen und die Berliner Verfassung zu ändern; ob es zusätzlich
184 eine Grundgesetzänderung braucht, ist rechtlich umstritten. Verbindliche Beteiligung
185 über neue Institutionen kann Berlin schon jetzt selbst schaffen. Andere europäische
186 Länder wie Spanien lassen Menschen aus bestimmten Drittstaaten bereits an
187 Kommunalwahlen teilnehmen.

188 5. Völkerrecht durchsetzen, vor transnationaler Repression schützen

189 5.1 Bei der Senatsverwaltung für Justiz wird eine *Völkerrechtsbeauftragter* eingesetzt,
190 angebunden an bestehende Verwaltungsstrukturen. Sie*er stellt die
191 ressortübergreifende Task Force Sanktionskoordination unter eigener Leitung neu auf
192 und ist Ansprechstelle für die Umsetzung von Haftbefehlen des Internationalen
193 Strafgerichtshofs sowie für Betroffene transnationaler Repression.

194 5.2 Bestehende Sanktionen werden im Rahmen der Berliner Zuständigkeiten
195 unabhängig vom betroffenen Staat durchgesetzt, sanktionswidrige Einnahmen und
196 Nutzungen unterbunden. Dazu werden ordnungs- und baurechtliche Möglichkeiten
197 geprüft und Meldewege sowie die Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen
198 vereinbart. Kooperationen von Landeseinrichtungen und Hochschulen werden auf ihre
199 Vereinbarkeit mit Sanktionen und mit Gerichtsentscheidungen zum Völkerrecht
200 geprüft.

201 5.3 Betroffene erhalten Unterstützung über bestehende Beratungsstrukturen und feste
202 Ansprechpersonen bei Polizei und LKA. Polizei und Staatsanwaltschaft werden für den
203 politischen Missbrauch von Strafanzeigen und Interpol-Fahndungen durch repressive
204 Staaten sensibilisiert; bedrohte Exil-Aktivistinnen und Migrantinnen werden bei der
205 Auskunftssperre im Melderegister unterstützt.

206 5.4 Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus jährlich über die
207 Sanktionsdurchsetzung, die Lage transnationaler Repression in Berlin und die
208 ergriffenen Schutzmaßnahmen. Der Bericht entsteht unabhängig vom
209 Verfassungsschutz.

210 **Begründung:** Völkerrecht muss für alle gelten, ohne doppelte Standards. Auch unser
211 Wahlprogramm fordert, Entscheidungen internationaler Gerichte nicht selektiv
212 durchzusetzen. Staaten, die Angriffskriege führen oder Menschenrechte verletzen,
213 nutzen ihre Strukturen im Ausland, um Sanktionen zu umgehen und Exil- und
214 migrantische Communities, etwa aus Russland, Iran, der Türkei oder China, zu
215 bespitzeln und zu bedrohen.